

Ercheint alle 14 Tage.
 Vierteljahrspreis
 1,60 Mk.
 Zu beziehen im Verlag
 „Die Eiche“, Berlin
 N.D. 55, Greifswalder
 Straße 222.

Die Eiche

Anzeigen für die sechs-
 gespaltene Bettzelle:
 20 Pfg.
 Arbeitsmarkt 15 Pfg.
 Ortsvereinsanzeigen
 10 Pfg.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 19/20

Berlin, den 16. Mai 1930

41. Jahrg.

Fernsprechamt
 Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an B. Volkmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerksvereins bestimmten Postfächer sind zu adressieren: Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N.D. 55, Greifswalderstr. 222. Samtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin, N.D. 55, Greifswalderstr. 222, Postcheckk. 39321 beim Postcheckamt Berlin N.D. 7.

Fernsprechamt
 Alexander 4719

Bausparfassen.

In den letzten Jahren ist dann und wann durch die Tagespresse eine Notiz gegangen, in welcher diese oder jene Bausparfasse genannt wurde. Meistens handelte es sich darum, daß über Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung geklagt wurde, wodurch die Sparer Geldverluste erlitten haben. Das hat dazu geführt, daß in Unkenntnis der Dinge Bausparfassen mit den Baugenossenschaften in einen Topf geworfen wurden, oder daß selbst in unseren Mitgliederkreisen die Begriffe verwechselt wurden. Da sehr viel unserer Mitglieder den Baugenossenschaften angehören und vielleicht auch eine Anzahl Mitglieder von Bausparfassen sind, ist es notwendig, einige aufklärende Worte über diese Zusammenhänge zu veröffentlichen.

Der Hauptvorstand deutscher Baugenossenschaften umfaßt rund 3000 angeschlossene Baugesellschaften, die den Revisionsverbänden angeschlossen sind. Darunter sind 188 GmbH., 45 Aktiengesellschaften und 51 eingetragene Vereine; alle übrigen sind eingetragene Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht. Auf Grund des „Gesetzes über die Gemeinnützigkeit von Wohnungsunternehmen“, welches im Februar d. Js. vom Reichswirtschaftsrat begutachtet wurde, aber vom Reichstag noch nicht endgültig erledigt ist, müssen diese Organisationen den Bestimmungen dieses Gesetzes entsprechen. Tun sie dieses nicht, so gelten sie nicht die Steuererleichterungen, die unter den Begriff „gemeinnützig“ fallen. Alle in Revisionsverbänden zusammengefaßten Baugenossenschaften, auch wenn sie sich Spar- und Bauvereine nennen, werden laufend kontrolliert. Die Zahl der Veruntreuungen in den Baugenossenschaften ist sehr gering; wo solche vorgekommen sind, handelt es sich nicht um organisierte Baugenossenschaften, sondern um solche, die nach dem Kriege entstanden und wo die Voraussetzungen für eine solide Geschäftsführung nicht gegeben waren. In den meisten Baugenossenschaften werden auch Spargelder der Mitglieder angenommen, die dazu verwendet werden, das Eigenkapital, welches zum Bauen von Wohnungen neben der Hauszinssteuer vorhanden sein muß, aufzubringen. Ferner muß hier ein Teil der Spargelder flüssig gehalten werden, um bei Zurückforderungen oder Kündigung dieselben auszahlen zu können.

Im Gegensatz zu den Baugenossenschaften ist es der Zweck der Bausparfassen hauptsächlich Eigenheime zu erstellen und Baudarlehn an die Sparer zu zahlen. Es werden auch vielfach nach einer längeren Mitgliedschaft Darlehen zur Ablösung von Zinshypotheken aller Art gegeben. Soweit wie uns bekannt ist, geben die meisten dieser Organisationen diese Baudarlehn ohne Zinsen. Die Idee ist folgende: Man will durch das gemeinsame Sparen das Geld möglichst schnell dem Zweck, Beschaffung eines Eigenheims, zuführen. Durch die in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Unregelmäßigkeiten in verschiedenen dieser Organisationen besteht ein großes Mißtrauen, zu mindestens eine Boreingenommenheit, die meistens eine objektive Betrachtungsweise nicht aufkommen läßt. Es ist aber falsch, wenn man die Idee schon deswegen verworfen wollte. Tatsache ist, daß bei gemeinsamem Sparen das Geld schneller zusammen kommt, als wenn jeder Einzelne für sich spart. Ein vielfach angewandtes Beispiel möge dieses zeigen: Wenn 10 Personen im Jahre je 1000 Mark sparen, ergibt dieses 10 000 Mark. Bei zinslosem Sparen benötigt jeder Einzelne 10 Jahre, um ein Kapital von 10 000,— Mark zusammen zu bringen. Sparen sie gemeinsam, dann stehen schon im ersten Jahre 10 000 Mark zur Verfügung, die einer dieser 10 Personen als Baudarlehn zur Verfügung gestellt werden können. Diejenigen Sparer, welche dieses Geld zuerst erhalten, sind natürlich bedeutend im Vorteil gegenüber denjenigen, die erst in den letzten Jahren bedacht werden. Die Zuteilung geschieht auf verschiedene Art. In der einen Bausparfasse wird derjenige zuerst bevorzugt, der am meisten eingezahlt hat, in anderen Bausparfassen entscheidet das Los. Bei der ersteren Art ist der Kapitalkräftige im Vorteil, jedoch besteht auch hier vereinzelt die Einrichtung, daß jedes dritte oder vierte Baudarlehn an einen armen bedürftigen Sparer gegeben wird, dessen Einkommen unter der Pfandgrenze liegt. Zu dem Zweck werden 25 Prozent der eingezahlten Gelder sämtlicher Mitglieder dazu verwendet

den Minderbemittelten zinslose Darlehen zu geben; bei der Auswahl wird darauf geachtet, ob dieser sich in großer Wohnungsnot befindet.

Die Satzungen der einzelnen Bausparfassen sind verschieden. Hier und dort werden auch mäßige Zinsen gezahlt bezw. sind für die Baudarlehn zu zahlen. Es wird vielfach bei der Agitation darauf hingewiesen, daß die Bausparfassen in England und in Amerika ungeheure Erfolge zu verzeichnen hatten. Der Vergleich ist aber falsch. Es ist richtig, daß diese Einrichtung schon seit 1771 in England existiert; 1836 fand die erste gesetzliche Regelung statt, 1892 erfolgte ein großer Zusammenbruch, wodurch 20 000 Sparer ihr Geld verloren. 3. J. existieren in England 1000 Bausparfassen mit ca. 1 250 000 Mitgliedern; es sind bis jetzt 3,8 Milliarden Baudarlehn ausgezahlt. Grundsätzlich herrscht in England keine Zinsfreiheit. Die Sparer erhalten 4—5 Prozent Zinsen für ihre eingezahlten Gelder, für die Baudarlehn müssen sie 6—7 Prozent Zinsen zahlen. England hat eine sehr große Zahl von Sparern zu verzeichnen, die nicht auf ein Darlehn rechnen, die lediglich ihr Geld dorthin bringen, um dafür Zinsen zu erhalten. Infolge dieses Umstandes kann denen, die Baugeld wünschen, dieses viel früher zugeteilt werden wie in Deutschland, wo jeder auf dieses Geld wartet. Die Bausparfassen in England sind also Sparfassen und Realkredit-Institute zugleich. Ausführlicher ist die Geschichte der englischen Bausparfassen im Reichsarbeitsblatt vom 5. Mai 1929 durch Oberregierungsrat Meier-Berlin behandelt.

In Amerika bestehen nach derselben Quelle Bausparfassen seit 1831. 3. J. ist jeder zehnte Nordamerikaner Mitglied. Die 13 000 bestehenden Bausparfassen umfassen 10 Millionen Mitglieder mit 30 Milliarden Einlagen. Die Gesetzgebung ist sehr zersplittert, denn jeder Staat hat diese Dinge für sich, und manchmal entgegengekehrt dem anderen geregelt. Ein besonderes Merkmal ist noch, daß in England und Amerika auch erstklassige Hypotheken vergeben werden. Die dortige Entwicklung spricht also durchaus nicht für Deutschland, weil ein Vergleich zu falschen Schlüssen führt.

Die erste Bausparfasse in Deutschland war „Die Gemeinschaft der Freunde-Wiltenroth-Württemberg“. Diese nahm eine ungeahnte Entwicklung, was dazu führte, daß bald in allen Gegenden Deutschlands ähnliche Organisationen entstanden. 3. J. bestehen annähernd 100 Gesellschaften, die man als Bausparfassen bezeichnen kann. Größtenteils arbeiten sie ohne Zinsen, also zinslos, z. T. auch mit geringen Zinsen. Unzweifelhaft sind unter diesen eine ganze Anzahl gut geleitete Gesellschaften, wo auch die Führer den besten Willen haben, lediglich den Sparern zu dienen. Es haben sich aber auch eine ganze Anzahl unlauterer Elemente eingeschlichen, für welche die Wohnungsnot ein Mittel zum Zweck war; sie suchten ihren persönlichen Vorteil, wodurch die Sparer geschädigt wurden. Selbst bei größeren Gesellschaften liegen die Dinge nicht so rosig, wie sie seitens ihrer Führer geschildert werden. Bleiben wir bei der Behandlung einmal bei denjenigen, die das Geld von den Mitgliedern zinslos nehmen und auch die Darlehn angeblich zinslos geben.

Das deutsche Volk und auch die Behörden haben ein Interesse daran, daß möglichst viel Geld gespart wird, insbesondere für den Wohnungsbau. Man kann also alle Bestrebungen begrüßen, die diesen Zweck verfolgen, wenn diese Bestrebungen uneigennützig sind. Das scheint in sehr vielen Fällen nicht zuzutreffen. In allen Veröffentlichungen, auch selbst in denjenigen, die ganz objektiv die Dinge betrachten, findet man, daß allgemein über die außerordentlich hohen Verwaltungskosten geklagt wird. Man scheint bei der Auswahl der leitenden Personen vielmehr darauf zu sehen, ob dieselben sich als Agitator eignen als darauf, daß sie auch banktechnische Vorbildung haben. Die Reklame wird in einer Form betrieben, daß bei den Sparern falsche Vorstellungen und Hoffnungen erweckt werden; das kommt sowohl in den Druckschriften wie auch bei der mündlichen Agitation zum Ausdruck. Wir sind gewiß nicht Anhänger einer hohen Miete, aber es ist eine große Übertreibung, wenn das Mietegeld als „ein wirtschaftlicher Unfug bezeichnet wird, wodurch man in wenigen Jahren ein Vermögen ausgibt, ohne auch nur einen einzigen Bau-

stein als Eigentum zu erwerben.“ In der deutschen Sparfassen-Zeitung vom 18. und 20. Oktober 1928 haben die Herren Dr. Träger und Dr. Nadel ausführlich diese Frage behandelt und haben dort selbst auch die Bilanzen einer Anzahl von Bausparfassen veröffentlicht. Aus dieser ca. 20 Seiten langen Darstellung ist zu ersehen, daß die Verwaltungsausgaben in diesen Gesellschaften so groß sind, daß die Kollektiv-Sparer anstelle der Zinsen eine ungeheure Summe Geldes aufbringen müssen, was man ebenfalls als wirtschaftlichen Unfug bezeichnen könnte.

In der Zeitschrift für Wohnungswesen vom 25. April 1930 behandelt Herr Paul Kettel-Opolda dasselbe Problem unter der Überschrift: „Wohnungsnot als Profitquelle“. Dort wird an einer Anzahl von Einzelbeispielen gezeigt, wie ungeheuer groß die Unkosten bei diesen Bausparfassen sind. Bei dem Heimstättenbaubund e. G. m. b. H., Halle entstehen nach dieser Veröffentlichung folgende Unkosten:

„Ein Mitglied, das Mk. 15 000,— Darlehn haben will, hat folgende verlorene Zahlungen an die Genossenschaft zu leisten:“

	Mk.
Eintrittsgeld	5,—
Zinsverlust auf Bauanteile	2775,—
Zinsverlust auf monatliche Weiterzahlungen	666,—
Verwaltungskosten	115,—
Unkostenbeitrag	1110,—
zusammen	4671,—

Nach der Berechnung des Herrn Kettel entspricht diese Summe einer einmaligen Zahlung von 30 Prozent der Darlehenssumme. Die Tilgungs- und Zinszahlungen betragen nach seiner Berechnung monatlich Mk. 75,—. Ob dieser Heimstättenbaubund sein Geschäft aufrecht erhalten kann, ist noch fraglich, weil am 19. April der Generaldirektor verhaftet wurde, wobei es sich herausstellte, daß dieser ein früherer Fürsorgezögling, der bereits mit Gefängnis- und Zuchthaus vorbestraft war. Vorläufig sind die Geschäftsanteile um 100 Prozent erhöht und die Bausparbedingungen im Sinne der Sparer erheblich verschlechtert worden.

In demselben Artikel wird auch über die Agitationsweise der Wirtschaftshilfe N.-G. in Frankfurt a. Main berichtet. In einer öffentlichen Werbeversammlung wurde behauptet, die Gesellschaft habe in Gelsenkirchen 80 Häuschen erbaut, dazu habe die Gemeinde den Grund und Boden zu einem Vorzugspreise abgegeben. Auf schriftliche Anfrage hat aber der Oberbürgermeister von Gelsenkirchen-Buer mitgeteilt, daß von den 80 Familienhäusern dort nichts bekannt sei, auch sei die genannte Gesellschaft vollständig unbekannt und Grund und Boden habe die Stadt für einen solchen Zweck nicht abgegeben.

Ein besonderes Merkmal vieler Bausparfassen ist die politische Einstellung. Es besteht die Vorschrift, daß ein Mitglied vor seiner Aufnahme den Nachweis führen muß, daß er von deutschen Eltern stammt. Ferner wird verlangt, daß der Bau von Eigenheimen erfolgen muß durch solche Bauunternehmer, die Mitglied der Bausparfasse sind; diese haben dann 2 Prozent der Bau summe an die Gesellschaft abzuführen. Von dem gewährten Darlehn werden 10 Prozent Verwaltungskosten gerechnet, die der Darlehensnehmer an die Bausparfasse zu zahlen hat. Ferner muß man bedenken, daß die ganzen Spargelder, die der Sparer dorthin gebracht hat, ohne Zinsen von der Gesellschaft genommen, aber dann verzinslich zu Gunsten der Genossenschaft angelegt werden. Das Geld, welches der Darlehensnehmer bekommt, ist ja nicht Geld der Bausparfasse, sondern es sind die Sparsparbeträge, die alle übrigen zusammen bringen. Die Darlehenssumme wird schon als Hypothek eingetragen und zwar nebst den 10 Prozent Verwaltungskosten, ehe der Mann überhaupt anfängt zu bauen; das Geld wird nachher an den Unternehmer ausgezahlt. Es läßt sich nicht beurteilen, wieviel der Bau mehr kostet dadurch, daß er nicht im freien Wettbewerb an alle Unternehmer ausgeschrieben werden kann. In der Öffentlichkeit ist erklärt sich die Vorsicht, die in der Öffentlichkeit im allgemeinen gegenüber den Bausparfassen obwaltet.

M. Sch.

Die landwirtschaftlichen Zölle und ihre Auswirkung.

Der Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine hat sich dauernd mit allen wichtigen Tagesfragen beschäftigt. So nahm derselbe in der letzten Sitzung zu den landwirtschaftlichen Zöllen Stellung. Als Referent hatte der geschäftsführende Ausschuss den Diplom-Landwirt Leonhard Berlin gewonnen, der in überaus klarer, verständlicher Weise die Auswirkungen der landwirtschaftlichen Zölle klar legte. In der allgemeinen Aussprache kam einmütig zum Ausdruck, daß niemand die Not der Landwirtschaft erkenne, doch darf nicht übersehen werden, daß im Handwerk und in der Industrie die Not nicht kleiner ist. Der Schrei nach Staatshilfe kam eine dauernde Hebung der Landwirtschaft nicht herbeiführen. Eine staatliche Hilfe ist nur dann angebracht, wenn der Nachweis geführt wird, daß auch die landwirtschaftlichen Kreise dauernd bemüht sind, Verbesserungen der Produktion herbeizuführen. Vor allen Dingen erscheint es notwendig, dem Veredelungsprozess mehr Aufmerksamkeit zu schenken, auch fehlt es an der Organisation bereits besserer Abgabemöglichkeiten. Förderung eines kräftigen Bauernstandes ist eine der Voraussetzungen zur Gesundung der Landwirtschaft. Steigerung der Zölle kommt lediglich dem Großgrundbesitz zugute, während die kleinen Landwirte nicht den geringsten Vorteil haben. Hohe Getreidezölle sind nur geeignet, den Lebenshaushalt der breiten Massen des Volkes zu verteuern, sie sind weiter geeignet, den Abbruch von günstigen Handelsverträgen zu erschweren, bzw. unmöglich zu machen. Besonders bedacht werden muß, daß durch hohe Getreidezölle der Export der Industrieprodukte besonders gefährdet wird. Es erweist sich demnach, daß die heutige Regierung ein Interesse daran hat, die Arbeitslosigkeit zu steigern.

Man darf an der Tatsache nicht vorbeigehen, daß sich heute die Bevölkerung aus 21 Prozent der Landwirtschaft und 77 Prozent der Industrie zusammensetzt. Die Großagrarien haben es in der Vorkriegszeit schon immer gut verstanden, Klagenlieder anzustimmen, und sind damit auf ihre Kosten gekommen und die heutige Regierung ist auch wieder bereit, auf Kosten der Industriearbeiter, den Großgrundbesitzern zu helfen, die kleinen Landwirte, die Bauern haben von den erhöhten Zöllen nicht den geringsten Vorteil.

Die Augen der Gesamtbevölkerung sind jetzt nach dem fernen Osten gerichtet, die Regierung ist bereit, die ostpreussische Landwirtschaft zu sanieren, sie durch Millionen staatlicher Zuschüsse auf eine gesunde Basis zu stellen. Niemand wird bestreiten, daß die Krise der ostpreussischen Landwirtschaft besonders groß ist, aber auch da muß festgestellt werden, daß die Krise der Landwirtschaft vorwiegend eine Krise des ostdeutschen landwirtschaftlichen Großbetriebes sei, daß diese Krise aus einer organisch fehlerhaften Struktur zahlreicher Großbetriebe Ostdeutschlands herrühre und daß sie über den Kreis der unmittelbar Betroffenen hinaus das gesamte Wirtschaftsleben Ostdeutschlands bedrohe.

Es muß anerkannt werden, daß die preussische Regierung die Not Ostpreußens anerkannt und wertvolle Hilfe geleistet hat. Unschönend hat, wie von Kennern der Verhältnisse berichtet wird, der Verteilungsschlüssel nicht in richtigen Händen gelegen. Die Einsetzung des demokratischen Abgeordneten, des Landrats Rönneburg als Staatskommissar ist kein Zufall, sondern eine direkte Notwendigkeit gewesen, die um so größere Bedeutung gewinnt, als jetzt wieder Millionen als Hilfe ausgeworfen werden sollen. Hier kommt es darauf an, daß das Geld in die Hände gelangt, die wirklich hilfsbedürftig sind, und denen durch staatliche Zuschüsse wirklich geholfen werden kann. An überschuldete Besitztümer, die doch nicht mehr zu retten sind, Staatsgelder zu verwenden, erscheint nicht angängig. Nach Feststellungen müssen mindestens 3000 Großbetriebe als ernstlich bedroht und einem finanziellen Zusammenbruch entgegengehend angesehen werden. Im Verhältnis zur Gesamtzahl wurden 1929 in Ostdeutschland fast zwanzigmal mehr Großbetriebe als häusliche Betriebe zwangsversteigert.

Man hofft, daß etwa die Hälfte dieser Betriebe dann gehalten werden können, wenn eine Finanzhilfe Platz greift, die es ihnen erlaubt, die in den letzten Jahren nicht infolge der krisenbedingten Maßnahmen am Getreidemarkt, sondern infolge der durchgeführten Rationalisierung und Intensivierung ihrer Betriebsführung wiedergewonnene Rentabilität durchzuhalten. Die andere Hälfte dagegen kann infolge ihrer gegebenen organischen Unrentabilität in der bisherigen Form mit Aussicht auf Erfolg nicht länger bewirtschaftet werden.

Angefaßt der zugehörigen Lage in Ostdeutschland, von der das gesamte Wirtschaftsleben erfaßt ist, erscheint ein finanzieller Eingriff als dringende Notwendigkeit, es müssen jedoch die Lehren aus den Vorgängen, die sich bei der Hilfe von 1928 ergeben haben, gezogen werden. Seine Erfolgsmöglichkeit hängt davon ab, daß sich alle Maßnahmen auf den noch zu rettenden Teil der ostdeutschen Großlandwirtschaft und die Förderung der ostdeutschen Bauernwirtschaft beschränken und auf den Trümmern der nicht mehr lebensfähigen Großbetriebe eine neue lebensfähige Betriebswirtschaft geschaffen wird. Der Frage nach einer landwirtschaftlichen Siedlung muß besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Bevor der Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine die folgenden Entschlüsse einstimmig angenommen:

Entschlüsse.

„Der Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine“, der sich in seiner Sitzung am 2. Mai eingehend mit den Auswirkungen der neuen Zollerhöhungen und der Steuergesetzgebung beschäftigte, protestiert mit aller Entschiedenheit gegen die durch Reichsregierung und Reichstag hinsichtlich der Agrar- und Finanzpolitik gefassten Beschlüsse. Die beschlossenen Maßnahmen werden unzweifelhaft neben einer erhöhten Mehrbelastung der Arbeitnehmer als Konsumenten eine erhebliche Verschlechterung der Wirtschaftslage und damit eine weitere Schädigung der Arbeiter als Produzenten zeitigen. Eine verschlechterte Lebenshaltung der breiten Masse und eine stärkere Arbeitslosigkeit werden die Folgen sein.

Es wird durchaus anerkannt, daß die Landwirtschaft ein wertvoller Teil der deutschen Wirtschaft ist und als solcher erhalten und gestützt werden muß. Die in Aussicht genommene ganz erhebliche Steigerung der Zölle für landwirtschaftliche Erzeugnisse ist aber kein geeignetes Mittel zur Hebung der Landwirtschaft. Sie kommt im Höchstfalle nur den augenblicklichen Besitzern der Großbetriebe zu gute, während die Zollerhöhungen z. B. der Futtermittel für die mittleren und kleineren landwirtschaftlichen Betriebe sogar eine schwere Gefahr darstellt. Die Zollerhöhungen gefährden weiter die Handelsbeziehungen, schädigen die exportierende Industrie und diesen Teil des Handels und wirken sich am schärfsten auf die Arbeitnehmerschaft aus. Eine lauffähige Arbeitnehmerschaft hingegen ist die beste Grundlage für eine günstige Entwicklung der heimischen Landwirtschaft.

Weiterhin ist durchaus anzuerkennen, daß das Reich seinen Haushalt in Ordnung bringen muß. Die vom Reichstag beschlossenen steuerlichen Maßnahmen belasten aber ebenso wie die Zollerhöhungen am stärksten wiederum die arbeitenden Schichten. Das gilt besonders von der Erhöhung der Umsatzsteuer und der Sonderumsatzsteuer für die Großbetriebe im Einzelhandel, da erfahrungsgemäß alle Steuererhöhungen in erhöhtem Maße seitens der Produzenten und des Handels auf die Konsumenten abwälzt werden.

Für die zukünftigen Auswirkungen der verfehlten Agrar- und Steuerpolitik auf das gesamte Wirtschaftsleben tragen allein die politischen Faktoren die Verantwortung.“

Die Arbeitsmarktlage Mitte April 1930.

Nach dem Bericht der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, veröffentlicht im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 13, läßt sich die Entwicklung des Arbeitsmarktes in der ersten Aprilhälfte in großen Zügen dahin charakterisieren, daß die saisonmäßige Entlastung zwar fortgeschritten ist, ihre Auswirkung jedoch durch eine Verschlechterung in verschiedenen vorwiegend konjunkturell bedingten Berufsgruppen zu einem erheblichen Teil wieder ausgeglichen wurde. Die Gesamtzahl der verfügbaren Arbeitsuchenden betrug am 15. April 1930 2 936 897, von denen rund 2 890 000 oder 98,4 v. H. arbeitslos waren; sie überstieg um 772 784 oder 35,7 v. H. den entsprechenden Stand des Vorjahres. Diese starke Ueberlagerung von rund 3/4 Millionen Arbeitsuchenden kennzeichnet treffend das erhebliche Ausmaß des Konjunkturrückgangs und der strukturellen Wandlungen gegenüber dem Vorjahr.

Seit Ende März 1930 bis zum Stichtag (15. 4. 1930) betrug die Gesamtentlastung 154 548 oder 5,0 v. H. der Ende März vorhandenen Arbeitsuchenden gegenüber 227 149 oder 6,8 v. H. in der vorhergehenden zweiwöchigen Berichtsperiode. Das Tempo der Besserung der Arbeitsmarktlage hat sich demnach verlangsamt, eine Entwicklung, die darin ihre Erklärung findet, daß die saisonmäßigen Auftriebstendenzen mit fortschreitender Jahreszeit an Intensität abnehmen und infolgedessen die anhaltende strukturelle und konjunkturell bedingte Verringerung der Arbeitsmöglichkeiten auf die Gestaltung des gesamten Arbeitsmarktes sich stärker auswirkt. Diese Entwicklung dürfte auch noch in den nächsten Wochen dem Arbeitsmarkt das Gepräge geben.

In der Arbeitslosenversicherung hat sich zwar eine weitere erhebliche Entlastung durchgesetzt, doch bleibt der Rückgang in der ersten Aprilhälfte gegenüber dem in der gleichen Zeit des Vorjahres weit zurück. Am 15. April 1930 wurden 1 859 266 Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung gezählt und 302 462 Hauptunterstützungsempfänger in der Krisenunterstützung. In dieser letzteren ergänzenden Arbeitslosenfürsorge ist entsprechend der anhaltend ungünstigen Lage des industriellen Arbeitsmarktes in der ersten Aprilhälfte noch eine Zunahme in der Zahl der Hauptunterstützungsempfänger um 8 700 Personen eingetreten. In der zweiten Aprilhälfte 1930 dürfte die Verringerung der Inanspruchnahme der Arbeitslosenversicherung sich zunächst weiter fortsetzen; in der Krisenunterstützung ist eine größere Veränderung der Ziffern kaum zu erwarten.

Wie in der zweiten Märzhälfte entfiel auch in der Zeit vom 1. bis 15. April 1930 die Entlastung vorwiegend auf die Saisonarbeitskräfte. Die Zahl der verfügbaren Arbeitsuchenden verringerte sich um 167 515 oder 11,3 v. H. gegenüber dem Stande von Ende März, sie war jedoch noch um 263 985 oder 25,2 v. H. höher als Mitte April 1929. Der Anteil an der Gesamtbelastung betrug mit 1 310 842 verfügbaren Arbeitsuchenden 44,6 v. H. und ging in der Berichtszeit um 3,2 zurück, während

in den übrigen Berufsgruppen die Zahl der verfügbaren Arbeitsuchenden um 12 967 auf 1 626 055 gleich 0,8 v. H. zunahm, wodurch der Anteil an der Gesamtbelastung auf 55,4 v. H. stieg.

Innerhalb der Saisonberufe betrug die Entlastung in der Gruppe „Lohnarbeit wechselnder Art“ 36,1 v. H., im Baugewerbe 32,2 v. H., in der Industrie 21,7 v. H. und nur 10 v. H. in der Industrie der Steine und Erden. In der Landwirtschaft war die Vermittlungstätigkeit in der ersten Aprilhälfte zwar etwas reger, doch blieben die Anforderungen noch erheblich hinter denen des Vorjahres zurück. Insgesamt belasteten Mitte April noch 104 257 Arbeitsuchende in dieser Berufsgruppe den Arbeitsmarkt, was gegenüber Ende März einer Abnahme von 36 324 oder 25,8 v. H. gleichkommt. An der Entlastung haben alle Landesarbeitsamtsbezirke teil, in erster Linie Schlesien (— 10 253); in größerem Abstände folgen Brandenburg (— 4 517), Mitteldeutschland (— 4 352), Bayern (— 3 925), Ostpreußen (— 3 306), während in den übrigen Bezirken die Abnahme zwischen 300 und 2 000 schwankte.

Im Baugewerbe war die Lage nach wie vor unbefriedigend. Infolge des Kapitalmangels setzte die Inangriffnahme von Neubauten nur zögernd ein, so daß die Beschäftigungsmöglichkeiten in erster Linie in Umbauten oder Instandsetzungsarbeiten bestehen. Da es sich hier meist um kurzfristige Arbeiten handelt, macht sich in dieser Berufsgruppe eine starke Fluktuation bemerkbar. Die Zahl der verfügbaren Bauarbeiter betrug am 15. April 1930 noch 322 230 oder 54 081 weniger als Ende März 1930. Der Anteil an der Gesamtbelastung des Arbeitsmarktes betrug in dieser Berufsgruppe 11,0 v. H. gegenüber 12,2 v. H. Ende März und 12,0 v. H. am 15. April 1929. In allen Landesarbeitsamtsbezirken war die Entlastung geringer als in der zweiten Märzhälfte. Eine Ausnahme bildete nur Ostpreußen, wo der Tiefbau eine größere Aufnahmefähigkeit zeigte. Gegenüber dem Vorjahr ist die Entlastung erheblich geringer; die Zahl der nicht untergebrachten Bauarbeiter war Mitte April 1930 um 63 312 oder 24,5 v. H. höher als Mitte April 1929.

Die wenig günstige Entwicklung im Baugewerbe machte eine größere Entlastung in der Holzindustrie unmöglich. Während in der zweiten Märzhälfte noch 5874 freie Arbeitskräfte untergebracht werden konnten, betrug die Abnahme in der ersten Aprilhälfte nur 1115. Bei einem Stand von insgesamt 156 379 verfügbaren Arbeitskräften wurde der Vorjahresstand (117 249) um 39 130 oder um 33,4 v. H. überschritten.

1. Die Inanspruchnahme der Arbeitslosenversicherung.

Die Entlastung der Arbeitslosenversicherung hat auch in der ersten Aprilhälfte in ungefähr dem gleichen Tempo wie in der zweiten Märzhälfte angehalten, sie bleibt jedoch hinter derjenigen, in der gleichen Zeit des Vorjahres weit zurück. Insgesamt fiel die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung um rund 194 000 oder 9,5 v. H. (zweite Märzhälfte rund 204 000 oder 9,1 v. H.), während der Rückgang zwischen 1. und 15. April im vergangenen Jahr rund 420 000 Hauptunterstützungsempfänger betragen hatte. Die Gesamtzahl der Unterstützten ist Mitte April 1930 mit 1 859 266 festgestellt, davon sind 1 521 361 Männer und 337 905 Frauen. Bei den Männern beträgt die Abnahme 165 965 oder 9,8 v. H., also im Verhältnis genau soviel wie in der zweiten Märzhälfte (9,8 v. H.), während bei den Frauen der Rückgang um 28 149 oder 7,7 v. H. denjenigen in der zweiten Märzhälfte (20 697 oder 5,4 v. H.) merklich übersteigt. Die nachstehende Uebersicht IV zeigt in den Sp. 5 und 6 die Inanspruchnahme der Arbeitslosenversicherung gegenüber dem Vorjahr. In dem um 380 000 Personen oder 25,6 v. H. höheren Unterstütztenstande der Arbeitslosenversicherung kommt die Ungunst der diesjährigen Arbeitsmarktlage deutlich zum Ausdruck, obwohl hiermit nicht die Gesamtlast der Arbeitslosigkeit erfaßt wird.

Uebersicht IV.

Die Entwicklung in der Arbeitslosenversicherung.

Geschlecht	Zahl der Hauptunterstützungsempfänger am 15. 4. 1930	Zunahme (+) bzw. Abnahme (—)			
		gegenüber dem 31. 3. 1930		gegenüber dem Vorjahre (15. 4. 1929)*	
		absolut	v. H.	absolut	v. H.
1	2	3	4	5	6
männlich	1 521 361	— 165 965	— 9,8	+ 324 265	+ 27,1
weiblich	337 905	— 28 149	— 7,7	+ 54 810	+ 19,4
insgesamt	1 859 266	— 194 114	— 9,5	+ 379 075	+ 25,6

Sehr unterschiedlich wirkt sich die Besserung in den einzelnen Landesarbeitsamtsbezirken aus; sie schwankt zwischen 2,1 v. H. in Westfalen und 19,3 v. H. in Ostpreußen. Neben Ostpreußen besonders günstig war die Entwicklung auch in den meisten übrigen stärker landwirtschaftlich durchsetzten Bezirken, wie Bayern (17,5 v. H.), Pommern (15,6 v. H.), Schlesien (13,5 v. H.), ferner in Südwestdeutschland (14,3 v. H.). Dagegen beträgt die Abnahme der Hauptunterstützungsempfänger in den industriellen Bezirken Sachsen und Rheinland nur 3,8 bzw. 4,5 v. H. Bei den Frauen meldet sogar Westfalen noch eine leichte Verschlechterung (3,2 v. H.), dagegen war die Entwicklung in den landwirtschaftlichen Bezirken naturgemäß besonders günstig; Schlesien verzeichnet eine Ab-

* Einschließlich der Sonderfürsorge bei berufsunfähiger Arbeitslosigkeit.

ahme um mehr als ein Fünftel des Bestandes, Ostpreußen um 16,4 v. H., Bayern um 13,4 v. H. und Pommern um 12,4 v. H. In Sachsen blieb der Stand ziemlich unverändert, im Rheinland und in der Nordmark nur verhältnismäßig geringfügig gebessert (um je 2,2 v. H.).

Da die Verringerung der Unterstützungen hauptsächlich auf Vermittlung von berufsunfähigen Arbeitslosen zurückzuführen ist, so mußte der Anteil derjenigen Hauptunterstützungsempfänger, die auf Grund des §-107 c WVG. eine niedrigere Lohnklasse herabgestuft worden sind, abnehmen. Am 15. April 1930 erhielten 60 775 Hauptunterstützungsempfänger auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmung ihre Unterstützung in niedrigeren Lohnklassen, d. h. 3,3 v. H. der Gesamtzahl der Unterstützten Männer 3,7 v. H., Frauen 1,4 v. H.; am 15. März 1930 waren es noch 97 100 Hauptunterstützungsempfänger oder 4,3 v. H.

Mit Erlaß vom 21. März 1930 hat der Reichsarbeitsminister das Ende des Zeitraums der winterlichen berufsunfähigen Arbeitslosigkeit in diesem Jahr auf den Ablauf des 29. März für diejenigen Berufe festgesetzt, für die der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung berufsunfähige Arbeitslosigkeit einheitlich für das ganze Reichsgebiet anerkannt hat. An diesem Tage wurden 800 971 berufsunfähige Hauptunterstützungsempfänger gezählt, nach Ablauf des Zeitraums der berufsunfähigen Arbeitslosigkeit ihre Unterstützung nicht mehr in den nach § 107 a in den oberen Lohnklassen gefestigten Sätzen erhalten, sondern insoweit in die vollen, sich nach § 105 WVG. ergebenden Unterstützungssätze rücküberführt wurden.

Sehr stark ist die Zahl der Ausgesteuerten in der Zeit vom März bis Mitte April 1930 angestiegen. In diesem Zeitraum wurden fast 140 000 Hauptunterstützungsempfänger wegen Ablaufs der Unterstützungshöchstdauer aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert gegenüber den 8 000 bzw. 122 000 Hauptunterstützungsempfängern in den beiden vorhergehenden Berichtszeiträumen und gegenüber etwa 80 000 Haupt-Unterstützungsempfängern zwischen Mitte März und April des Vorjahres. Die besondere Ungunst der Arbeitsmarktlage tritt auch in diesen Zahlen der Ausgesteuerten deutlich in Erscheinung, von denen ein erheblicher Teil in die Krisenunterstützung überführt wurde.

2. Die Inanspruchnahme der Krisenunterstützung.

In der Krisenunterstützung ist in der ersten Aprilhälfte bei der nur saisonmäßigen Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes die Zahl der Unterstützungsempfänger weiter angestiegen, und zwar von 293 700 um rund 8 700 oder 0 v. H. auf 302 400 Personen, von denen 244 700 Männer und 57 700 Frauen sind. Die Zunahme ist bei den männlichen Hauptunterstützungsempfängern wiederum etwas stärker als bei den Frauen. Auch bei der Gegenüberstellung mit dem Vorjahr (15. April 1929) ist die stärkere Steigerung bei den Männern bemerkbar.

**Uebersicht VII.
Die Entwicklung in der Krisenunterstützung.**

Geschlecht	Zahl der Hauptunterstützungsempfänger am 15.4.1930	Zunahme gegenüber dem 31.3.1930		Zunahme gegenüber dem Vorjahr (15.4.1929)	
		absolut	v. H.	absolut	v. H.
1	2	3	4	5	6
männlich	244 767	7 436	3,1	80 734	49,2
weiblich	57 695	1 304	2,3	23 468	68,6
gesamt	302 462	8 740	3,0	104 202	52,6

Gebietlich betrachtet, haben mit Ausnahme von Ostpreußen, wo eine geringe Abnahme (2,2 v. H.) stattgefunden hat, noch alle Landesarbeitsamtsbezirke Zunahmen gemeldet, und zwar prozentual am stärksten Nordmark (8 v. H.), Niederrhein (5,5 v. H.) und Schlesien (4,1 v. H.), am geringfügigsten Bayern (0,1 v. H.) und Pommern (1,0 v. H.).

Verhältnismäßig stark zugenommen hat die Zahl der Männer im Landesarbeitsamt Nordmark (6,7 v. H.) und der Frauen in Brandenburg (6,3 v. H.). Eine geringfügige Abnahme bei den Frauen ist in Westfalen (0,8 v. H.) zu verzeichnen.

Wegen Erschöpfung des Anspruchs auf Krisenunterstützung sind in der Berichtszeit von Mitte März zu Mitte April 1930 13 503 Personen ausgesteuert worden, mit 20,7 v. H. der Fälle, die in der Berichtszeit aus der Krisenunterstützung als ausgeschieden gezählt sind. Von den Ausgesteuerten sind 10 400 Männer und 3 103 Frauen. Gegenüber dem Vormonat ist die Zahl der Ausgesteuerten um 2 318 gestiegen.

Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

In einer Pressebesprechung anlässlich der Veröffentlichung des 2. Jahresberichts der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung machte Präsident Dr. Syrup bemerkenswerte Mitteilungen über die Entwicklung des Arbeitsmarktes und über die Möglichkeiten und Grenzen einer Reform der Arbeitslosenunterstützung. Er führte etwa folgendes aus:

Die Zahl der Arbeitsuchenden, die sich bei den 361 Arbeitsämtern der Reichsanstalt am 15. April 1930 gemeldet hatten, betrug rd. 2 937 000. Bei Berücksichtigung der Familienangehörigen ergibt sich eine Millionenziffer durch die Arbeitslosigkeit Betroffener, deren Lebensunterhalt schon aus staatspolitischen Gründen gesichert werden muß. Von der Arbeitslosenunterstützung wurden am 15. April 1930 rd. 1 659 000 Hauptunterstützungsempfänger unterstützt, aus Mitteln der Krisenfürsorge 302 000. Die Frühjahrsentlastung seit dem Höchststand, Ende Februar 1930, betrug nur etwa 1/2 Millionen Hauptunterstützungsempfänger, so daß das Unterstützungsniveau gegenüber dem Vorjahr z. Zt. um fast 1/2 Million höher liegt. Aus den Beitragsbelegungen, die beim jetzigen Satz von 3,5 Prozent auf 1 015 Mill. RM. zu schätzen sind, kann die Reichsanstalt im Jahresdurchschnitt etwa 980 000 Haupt-Unterstützungs-Empfänger versorgen. Ueber weitere 200 Millionen RM. kann die Reichsanstalt nach dem Gesetz vom 28. April 1930 mit Sicherheit verfügen, und zwar über 150 Millionen Reichszuschüsse und 50 Millionen aus der Industrieaufbringungsumlage, während der weitere mögliche Zuschuß von 3 Millionen aus dem Lohnsteuerertrag aus unsicher zu betrachten ist. Insgesamt würden die genannten Mittel die Versorgung von 1 170 000 Hauptunterstützungsempfängern im Jahresdurchschnitt sichern, also nahezu die Zahl, die bei den letzten Haushaltsberatungen zugrunde gelegt worden ist.

Die Beforgnis, daß diese Grenze einer Durchschnittszahl von 1,2 Millionen Hauptunterstützungsempfängern im Jahre 1930 nicht eingehalten, sondern überschritten werden wird, liegt jedoch angesichts der unbefriedigenden Frühjahrsentlastung am Arbeitsmarkt, insbesondere am Bauplatz, sehr nahe. Bestätigen sich diese Befürchtungen, so müßte die Verschärfung der Reichsanstalt beim Reich, die am 31. März 1930 schon 620 Mill. RM. betrug, weiter anwachsen.

Die Gestaltung der Verhältnisse am Arbeitsmarkt ist nicht allein auf Konjunktur-Ursachen, auch nicht ausschließlich auf die — zunächst überwiegend ungünstigen — Auswirkungen der Rationalisierung zurückzuführen. Vielmehr wirken erhebliche strukturelle Ursachen mit: Zunahme der Gesamtbevölkerung (nahezu 4 Millionen Köpfe) veränderter Altersaufbau (7 Millionen Menschen mehr im erwerbstätigen Alter), Umordnung der sozialen Schichtung (Zuwachs der Arbeitnehmerzahl in 4 Jahren um 2,8 statt um 1 Million), insbesondere scharfer Andrang von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

Wenn das Gesetz zur Vorbereitung der Finanzreform vom 28. April 1930 dem Vorstand der Reichsanstalt die Aufgabe zuweist, im Verwaltungswege die erforderlichen Maßnahmen zum Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben zu treffen, so betont es erneut eine selbstverständliche Pflicht der Selbstverwaltung der Reichsanstalt; diese Pflicht ist ohnehin bereits im Laufe des letzten Jahres bis nahe an die Grenze des Möglichen erfüllt worden. Weitere organisatorische Ersparnisse sind vorwiegend möglich, aber nur in längerem Zeitraum und in einer Größenordnung, die zu den drohenden Fehlbeträgen im Falle wachsender Arbeitslosigkeit in keinem Verhältnis steht. Der reine Unterstützungsaufwand, der die entscheidenden Ausgabenfiguren ergibt, belief sich nach Erhebungen vom Ende 1929 im Durchschnitt für den Monat und den Kopf des Hauptunterstützungsempfängers auf RM. 80,86, der Gesamtaufwand auf RM. 91,16. Die Novelle vom 12. Oktober 1929 wird die reinen Unterstützungsausgaben von RM. 80,86 auf RM. 76,04 pro Kopf und Monat senken, d. h. auf etwas mehr als 1 036 RM. pro Kopf jährlich, vorbehaltlich von Schwankungen infolge Veränderungen der Lohnverhältnisse. Wie weit und auf welchem Wege weitere Ersparnisse zu erzielen sind, wird demnächst vom Vorstand der Reichsanstalt geprüft werden, da auf Grund des neuen Gesetzes zur Vorbereitung der Finanzreform der Vorstand bereits vom Reichsarbeitsministerium aufgefordert worden ist, sich mit dieser Frage zu beschäftigen.

Zum Schluß legte der Präsident Syrup seine persönliche Auffassung über die Frage der sogenannten Autonomie der Reichsanstalt dar. Eine solche Autonomie setze voraus, daß die wichtigsten Grenzen, insbesondere der Höchstfuß der Beiträge und die Mindestgrenze der Leistungen, vom Gesetzgeber festgelegt werden, und daß in Krisenzeiten die Hilfe der Allgemeinheit gesichert sei. Unter diesen Voraussetzungen könne man wohl die Einzelheiten der freien Verantwortung der Selbstverwaltungskörper überlassen.

Allerdings stehe die Arbeitslosenversicherung nicht im luftleeren Raum, sondern sei wie kaum eine andere Einrichtung aufs Engste mit fast allen staatspolitischen und wirtschaftspolitischen Problemen verbunden. Es empfehle sich daher kaum, solche grundlegenden Neuregelungen wie es die Einführung einer Autonomie bedeute, in Zeiten politischer Hochspannung vorzunehmen.

Die Vertragsverhandlungen im Holzgewerbe in Berlin.

Die Zahl der im Facharbeitsnachweis der Berliner Holzindustrie eingeschlagenen Holzarbeiter beträgt immer noch rund 16 000. Dies ist mit ein Grund, weshalb die Verhandlungen zur Erneuerung des Mantelvertrages nur ganz langsam vorwärts schreiten. Hinzu kommen noch die Organisationschwierigkeiten im Arbeitgeberlager. Die

„Freie Vereinigung der Berliner Holzindustrie“, vertreten durch ihre Spitzenorganisation Vabeho behaupten, daß sie mit Einschluß der Berliner Tischlerinnungen die Mehrzahl der Berliner Betriebe vertreten, demnach auch die überwiegende Bedeutung haben. Die „Vereinigten Verbände der Berliner Holzindustrie“, unter Führung des früheren Obermeisters Pätz, bestreitet dies. Eine Nachprüfung des Zahlenmaterials ist bisher nicht möglich gewesen. Im Interesse des Berliner Holzgewerbes läge es, beide Organisationen an einen Verhandlungstisch zu bringen. Das ist nach Lage der Sache vorläufig aussichtslos. So müssen die Arbeitnehmer versuchen, mit beiden Partnern schlecht und recht auszukommen. Das ist zwar etwas schwierig, läßt sich aber nicht ändern.

Zunächst sind die Verhandlungen mit der Vabeho aufgenommen worden. In sechs Verhandlungstagen ist es bisher nicht möglich gewesen, über einzelne wichtige Punkte eine Verständigung zu erzielen. Der letzte Vorschlag der Arbeitgeber ging dahin, den alten Vertrag bis zum Jahre 1932 zu verlängern. Dies wurde von seiten der Arbeitnehmer abgelehnt. In den letzten Tagen sind nun die Verhandlungen mit den „Vereinigten Verbänden“ aufgenommen worden, doch haben dieselben auch hier zu keinem greifbaren Resultat geführt, man ist über die ersten Anfänge nicht hinausgekommen. Wie uns gemeldet wird, hat die Vabeho den Schlichtungsausschuß zur Vermittlung angerufen. Nach Lage der Verhältnisse scheint uns dieser Weg am wenigsten geeignet, eine Verständigung herbeizuführen. Der letzte Vertrag hat Gültigkeit vom Jahre 1925. Auch das neu zu schaffende Vertragswerk kann doch nicht für kurze Dauer gedacht sein. Das hat zur Voraussetzung, daß Bestimmungen verankert werden, die auch für längere Zeit tragbar sind. Soll eine amtliche Vermittlung in Tätigkeit treten, dann dürfen nur noch vereinzelte wichtige Punkte zur Entscheidung stehen, wenn die Gewähr für ein brauchbares Vertragswerk gegeben sein soll. Nach dem bisherigen Verhandlungsergebnis sind jedoch fast alle Hauptpunkte strittig, so daß wir nicht recht einsehen können, wie der Unparteiische diese Schwierigkeiten überbrücken soll. Beide Vertragspartner wissen, was für das Berliner Holzgewerbe tragbar ist, beide müssen sich auch der Verantwortung für ein geordnetes Vertragswerk bewußt sein, die kann ihnen der Unparteiische nicht abnehmen. Deshalb erscheint es durchaus nicht ratsam, den Schlichtungsausschuß in diesem Stadium in Anspruch zu nehmen.

Um den Verhandlungsgang nicht zu stören, ist im beiderseitigen Einverständnis der alte Mantelvertrag unbefristet verlängert worden, er kann jederzeit mit vierzehntägiger Frist gekündigt werden.

Das deutsche Handwerk.

Fortsetzung.

Im Drechler- und Knopfmacherhandwerk sind 4973 Betriebe mit 5052 Inhabern, 3830 Gesellen, 1676 Lehrlingen und 406 Angestellten vorhanden. Ueber die Verwendung von Motoren konnten keine einwandfreien Unterlagen gewonnen werden. Die betriebliche Schichtung des Drechlerhandwerks ist vorwiegend Kleinbetrieblicher Art. Gezählt wurden 4730 Kleinbetriebe, 191 Kleinere und 43 größere Mittelbetriebe sowie 9 Großbetriebe. Im einzelnen zergliedert sich das Drechlerhandwerk in folgende Größenklassen:

		v. H.
Betriebe mit 0 Gesellen	70,0	
Betriebe mit 1 Gesellen	17,9	
Betriebe mit 2—3 Gesellen	7,2	
Betriebe mit 4—5 Gesellen	2,4	
Betriebe mit 6—10 Gesellen	1,4	
Betriebe mit 11—20 Gesellen	0,9	
Betriebe mit 21—30 Gesellen	0,2	
	100	

Das Drechlerhandwerk ist nicht gleichmäßig über das Reich hin verteilt. Vielmehr weisen einzelne Kammerbezirke verhältnismäßig große Betriebsziffern im Vergleich zu ihrer Einwohnerzahl auf. Hierher gehören die Kammerbezirke Nürnberg, Darmstadt, Stuttgart, Düsseldorf und Erfurt. Die größte Zahl von Drechlereibetrieben hat der Bezirk Berlin (328 Betriebe). Für die Kammerbezirke Mannheim und Dessau sind, und zwar wahrscheinlich infolge unzureichender statistischer Erfassung, keine Betriebe gemeldet. Am schwächsten besetzt sind mit Drechlereibetrieben die Kammerbezirke Detmold (6 Betriebe), Stadthagen (9 Betriebe), Straßund (9 Betriebe), Schneidemühl und Aurich (je 11 Betriebe).

Im Vergleich zum Jahre 1913 hat sich die Zahl der Drechlereibetriebe in der Mehrzahl der Kammerbezirke, und zwar teilweise im erheblichen Ausmaße verringert. Es entfallen auf je 100 Betriebe 77,0 Gesellen und 33,7 Lehrlinge. Auf je 100 Gesellen kommen 43,8 Lehrlinge. Die Durchschnittsziffern der auf einen Betrieb entfallenden Gesellen bewegen sich in den einzelnen Bezirken zwischen 0,09 im Bezirk Schneidemühl und 2,21 Gesellen im Bezirk Berlin, ferner zwischen 0,07 im Bezirk Sigmaringen und 1,42 Lehrlingen im Bezirk Heilbronn. Im weiteren Abstände hinter Berlin folgen die Bezirke Braunschweig, Chemnitz, Hamburg, Darmstadt und Gera mit über 1 Gesellen im Durchschnitt je Betrieb, sämtliche übrigen Bezirke verbleiben unter dieser Zahl. Mit Ausnahme der Bezirke Heilbronn und Plauen geht die Durchschnittsziffer der Lehrlinge nirgends über einen Lehrling je Betrieb hinaus, in der Mehrzahl der

Bezirk verbleibt sie unter 0,5 Lehrlingen je Betrieb. Gegenüber 1913 ist teils eine Erhöhung, teils eine Verringerung der Durchschnittsziffern festzustellen.

Die Drechler stellen gedrehte Möbelteile, Lampen, Hausgeräte und Gebrauchsgegenstände aller Art (Knöpfe, Schachfiguren, Pinsel usw.) aus Holz und Bein her. Abnehmer sind Privatleute, Tischler und Ladengeschäfte.

Die Nachfrage nach Drechlerzeugnissen ist im Vergleich zur Vorkriegszeit außerordentlich zurückgegangen. Vor allem unterbindet der herrschende Zeitgeschmack — der Nachstil von Möbeln und Einrichtungsgegenständen — den Absatz nahezu vollkommen. Sodann wirkt sich auch der Handel mit maschinell hergestellten Erzeugnissen ungünstig aus. Die Pinseldrechler leiden unter dem Niederkommen der Pinselproduktion. Auch in der Knopfdreherei hat eine erhebliche Beeinträchtigung des Arbeitsgebietes gegenüber der Vorkriegszeit stattgefunden.

Das Holzbildhauerhandwerk umfaßt 2669 Betriebe, in denen 2741 Inhaber, 1807 Gesellen, 1352 Lehrlinge und 20 Angestellte tätig sind. Motoren werden im Holzbildhauerhandwerk kaum verwendet. Der betriebliche Schwerpunkt des Handwerks liegt im Kleinbetrieb. Gezählt wurden 2580 Kleinbetriebe, 70 kleinere und 11 größere Mittelbetriebe und 8 Großbetriebe. Die Betriebe verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Größenklassen:

	v. H.
Betriebe mit 0 Gesellen	73,0
Betriebe mit 1 Gesellen	15,3
Betriebe mit 2—3 Gesellen	8,3
Betriebe mit 4—5 Gesellen	1,6
Betriebe mit 6—10 Gesellen	1,1
Betriebe mit 11—20 Gesellen	0,4
Betriebe mit 21—30 Gesellen	0,2
Betriebe mit 31—40 Gesellen	0,1

100

Das Holzbildhauerhandwerk ist noch ziemlich gleichmäßig in allen Kammerbezirken vertreten. Aus den Kammerbezirken Kusberg, Plauen, Mannheim, Darmstadt und Dessau wurden, und zwar vermutlich infolge unzureichender Erfassung, keine Holzbildhauerbetriebe gemeldet. Am stärksten ist aber Kammerbezirk Berlin mit 434 Holzbildhauerbetrieben besetzt. Es folgen die bayerischen Kammerbezirke, voran München, Nürnberg und Würzburg, sowie einige nord- und süddeutsche Kammerbezirke wie Dresden, Weisfeld, Hannover, Bayreuth, Kaiserslautern, Stuttgart, Freiburg i. Br. und Hamburg.

Soweit Vergleichszahlen mit 1913 vorliegen, hat die Zahl der Beschäftigten in der Nachkriegszeit, in den meisten Kammerbezirken zugenommen. Wie in anderen Handwerkszweigen mit gedrückter Wirtschaftslage machen sich die beschäftigungslosen Gehilfen unter dem Zwange der Selbsterhaltung frühzeitig selbständig.

Auf je 100 Betriebe entfallen 67,7 Gesellen und 50,7 Lehrlinge. Auf je 100 Gesellen kommen 74,8 Lehrlinge. Im Kammerbezirk Wiesbaden entfallen 6,4 Gesellen, im Kammerbezirk Düsseldorf 2,33 Gesellen auf einen Betrieb. In den Kammerbezirken Aachen, Koblenz, Königsberg, Magdeburg, Braunschweig, Gera, Schwerin, Augsburg, Nürnberg, Leipzig und Heilbronn liegt die Durchschnittsziffer zwischen 1 und 2 Gesellen je Betrieb, in allen übrigen Kammerbezirken verbleibt sie unter 1 Gesellen. Die Durchschnittsziffer der Lehrlinge schwankt zwischen 0,07 im Bezirk Köln und 1,63 im Bezirk Detmold; sie hält sich überwiegend unter 1 Lehrling je Betrieb. Gegenüber dem Jahre 1913 haben sich die durchschnittlichen Betriebsgrößen allgemein verringert.

Das Holzbildhauerhandwerk fertigt Möbel und Möbelteile, Altäre, Figuren, Holzschmearbeiten an Tafelungen und Wandbefeidungen, Grabmäler und Gedenkplatten aus Holz, hölzerne Beleuchtungskörper und ähnliche Gegenstände in kunsthandwerklicher Ausführung an. Abnehmer sind Möbelabriken, Tischler, Kirchen, Vereine, Behörden, und Privatkundschaft. Durch die derzeitige Stilllegung wird ein erheblicher Teil des vor dem Kriege blühenden Holzbildhauerhandwerks in seiner Existenz bedroht. Es fehlt fast völlig an Aufträgen zu auskömmlichen Preisen. Lediglich von den Kirchen erhalten teilweise die Holzbildhauerbetriebe noch lohnende Bestellungen.

Das Böttcherhandwerk zählt 13 235 Betriebe in denen 13 278 Inhaber, 4483 Gesellen, 3450 Lehrlinge und 120 Angestellte tätig sind. Die Verwendung von Motoren ist erheblich; es werden in 2242 Motorenbetrieben 10 810 P. S. verwendet. Das Böttcherhandwerk ist überwiegend Kleinbetrieblich zusammen gesetzt. Es sind 13 078 Kleinbetriebe, 134 kleinere und 16 größere Mittelbetriebe und 7 Großbetriebe gezählt, darunter 1 Betrieb mit mehr als 50 Gesellen. Die Betriebe verteilen sich auf folgende Größenklassen:

	v. H.
Betriebe mit 0 Gesellen	80,2
Betriebe mit 1 Gesellen	15,1
Betriebe mit 2—3 Gesellen	3,5
Betriebe mit 4—5 Gesellen	0,7
Betriebe mit 6—10 Gesellen	0,3
Betriebe mit 11—20 Gesellen	0,1
Betriebe mit über 20 Gesellen	0,1

100

Das Böttcherhandwerk ist besonders in den süddeutschen Kammerbezirken recht stark und ziemlich gleichmäßig vertreten, ferner noch in den Kammerbezirken Berlin, Breslau, Frankfurt a. O., Halle a. S., Koblenz, Trier und Wiesbaden. Auffallend schwach ist das Böttcherhandwerk in den Hansestädten, aber auch in den Kammerbezirken Köln (23 Betriebe), Dortmund, Aachen und anderen vertreten. Die größten Betriebszahlen weisen die Kammerbezirke Freiburg, Heilbronn, Reutlingen, Würzburg und Darmstadt mit jeweils über 600 Betrieben auf, während vergleichsweise im Kammerbezirk Berlin nur 330 Betriebe vorhanden sind. Daß die Zahl der Betriebsinhaber nur unwesentlich über die Zahl der Betriebe hinausgeht, bestätigt die überwiegend Kleinbetriebliche Struktur des Böttcherhandwerks. Die vorhandenen Vergleichszahlen von 1913 lassen keine einheitliche Entwicklung erkennen; Gebieten mit einer Zunahme der Zahl der Betriebe stehen solche mit einem Rückgang gegenüber.

Auf je 100 Betriebe entfallen 33,9 Gesellen und 26,1 Lehrlinge. Auf je 100 Gesellen kommen 77 Lehrlinge. Der Kammerbezirk Meinsburg weist mit 0,06 Gesellen und 0,04 Lehrlingen die niedrigsten Durchschnittsziffern je Betrieb auf. In der Mehrzahl der Kammerbezirke bleibt die Durchschnittsziffer der beschäftigten Gesellen je Betrieb unter 1. In den Kammerbezirken Hamburg, Dessau, Oldenburg, Altona, Düsseldorf, Köln steigt sie über 1 Gesellen. Die höchste Gesellenzahl je Betrieb (2,35) wurde im Kammerbezirk Bremen festgestellt. Die höchste Lehrlingsziffer weist der Bezirk Dortmund mit 1,29 Lehrlingen im Durchschnitt auf. Im Vergleich zur Vorkriegszeit haben die durchschnittlichen Betriebsgrößen teilweise zu-, teilweise abgenommen.

Das Böttcherhandwerk stellt hölzerne Fässer, Wannen, Bottiche und ähnliche Behälter für die verschiedenen Zwecke des Hausbedarfs, der Landwirtschaft und des Gewerbes her. Es führt weiterhin die mit der Pflege des Weines verbundenen Kellereiarbeiten aus. In der Nachkriegszeit ist der Bedarf an Fässern erheblich zurückgegangen. Die Gründe hierfür liegen teils in der Unternehmungskonzentration des Brauereigewerbes, teils in der Ausdehnung der Regiebetriebe. Auch die mittleren Brauereien unterhalten heute größtenteils eigene Kellereien als Regiebetriebe. Weinfässer und Obstfässer werden infolge der gesunkenen Kaufkraft, besonders der Landwirtschaft, gleichfalls in geringerer Umlage angeschafft als in der Vorkriegszeit. Auch Kübel und Bottiche sind in der Nachkriegszeit weiter durch Blech- und Steinzeuggefäße verdrängt worden. Die Herstellung von Butter- und Packfässern ist zwar noch lohnend, sie wird jedoch nur in einzelnen Kammerbezirken betrieben. Unter dem Druck der Auftragsverluste ist die Preisstellung überall gedrückt. Dazu kommt die Kreditnot als Folge der langen Kreditfristen, die das Böttcherhandwerk seiner Kundschaft einräumen muß.

(Fortsetzung folgt.)

Gegen Doppelverdienste ruhegehaltsberechtigter Beamter und Wartegeld-Empfänger.

Spd. Auf einer großen Tagung des Gewerkschaftsbundes der Angestellten in Berlin wurde folgende Entschliebung gefaßt:

Der G.D.A. erwartet von der Reichsregierung die baldige Vorlage und vom Reichstag die schnelle Verabschiedung eines Gesetzes über die Regulierung der Doppelverdienste ruhegehaltsberechtigter Beamter und Wartegeldempfänger. Die jetzige bedrohliche Entwicklung der Arbeitslosigkeit der Angestellten macht es notwendig, daß im allgemeinen die für Angestellte bestimmten Stellen nicht von berufsständischen Kräften, insbesondere nicht von ruhegehaltsberechtigten Beamten und Wartegeldempfängern eingenommen werden. Es sei erforderlich, daß auf das Ruhegehalt der als Angestellte tätigen Beamten und Wartegeldempfänger ihr Einkommen aus ihrer Tätigkeit angerechnet werde.

Das Reichsgesundheitsamt auf der Internationalen Hygieneausstellung Dresden 1930.

Die Ernährungslehre fordert, daß wir uns eine vollwertige Nahrung zuführen, d. h. eine solche, die alle Nahrungsstoffe in ausreichender Menge und im richtigen Verhältnis zueinander enthält. Diese Forderung wird zwar meistens bei freier Wahl einer gemischten Kost erfüllt; eine gemischte Kost setzt sich zusammen aus pflanzlichen Lebensmitteln (Mehl, Brot, Kartoffeln, Gemüse, Salate, Obst usw.) und aus tierischen Lebensmitteln (Fleisch, Wurst, Eier, Milch, Käse usw.). Doch gibt es Fälle, in denen wegen der Unkenntnis des physiologischen Wertes der einzelnen Lebensmittel eine Kost zusammengestellt wird, die den Erfordernissen der Ernährungslehre nicht genügt. Dadurch wird der Aufbau des Körpers und sein Wohlbefinden gestört, seine Leistungsfähigkeit vermindert. Wer solche Gefahren für sich, seine Familie und andere vermeiden will, wird es sich daher zur Pflicht machen, sich über den physiologischen Wert dessen, was er an Speise und Trank zu sich nimmt oder anderen zukommen läßt, Rechenschaft zu geben.

Die Ausstellung des Reichsgesundheitsamtes auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1930 hat den Zweck, die geeigneten Grundlagen für die Zusammenstellung einer vollwertigen Nahrung zu vermitteln. Es wird zunächst in allgemein verständlicher Form an Hand von Tabellen alles Wissenswerte zusammengefaßt, was zum Verständnis der Bedeutung und des physiologischen Wertes der Nahrungsstoffe, der Lebensmittel, der Kost und Nahrung wichtig erscheint. Hieraus ergeben sich von selbst die nötigen Winke für die zweckmäßige Auswahl, Behandlung und Zubereitung der Lebensmittel. Eine eingehendere Darstellung der Bedeutung und Bewertung der einzelnen Lebensmittel, Kost und Nahrung wird an Hand von Ausstellungsgegenständen vorgeführt. Sie ist wissenschaftlich gehalten und insbesondere für Ärzte, Nahrungsmittelchemiker, Lehrer usw. bestimmt.

Im Anschluß daran wird eine Zusammenstellung von Beispielen der aus gesundheitslichen oder wirtschaftlichen Gründen verbotenen Lebensmittel gezeigt. Hieraus ergeben sich nicht nur weitere Anhaltspunkte für die Bewertung der Lebensmittel, sondern es zeigt sich auch die Wichtigkeit und Notwendigkeit der behördlichen Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln.

Aus den Ortsvereinen.

Breslau. Der Ortsverein Breslau hielt am Sonnabend, den 3. Mai, abends 20 Uhr im Kaufmannsheim seine Monatsversammlung ab, zu der Bezirksleiter Kollege Wolff-Viegnitz anwesend war. Vorsitzender Kollege Zimmer begrüßte die Kollegen, insbesondere Kollegen Wolff und die Kollegen vom Ortsverband, und gab dann die Tagesordnung bekannt. Nachdem gegen Protokoll und Kassabericht keine Einwendungen erfolgten, erhielt Kollege Wolff das Wort zu seinem Vortrag. Derselbe lautete: Welche Aussichten haben wir in der Zukunft? Der sehr lehrreiche Vortrag verdiente in all seinen Einzelheiten veröffentlicht zu werden, wenn nicht der Raum, der uns hier zur Verfügung steht, begrenzt wäre. Aber eines sei festgehalten, daß all dieses Unangenehme, das sich im vergangenen Jahrzehnt bemerkbar gemacht hat, eine Folge des verlorenen Krieges war und das noch mehrere Jahre werden vergehen, ehe wir wieder in ruhige und ordentliche Verhältnisse hineinkommen. Die sehr lebhaft einsetzende Diskussion legte Zeugnis ab, mit welcher außerordentlichen Interesse die Kollegen den Ausführungen des Redners gefolgt waren und es wäre wünschenswert, Kollegen Wolff bald wieder in Breslau begrüßen zu dürfen. Unter Punkt Verschiedenes wurde beschlossen, den Lokalbeitrag von der 19. Woche ab von 10 Pfg. auf 15 Pfg. heraufzusetzen.

Hagen. In unserer am Sonntag, den 4. Mai, abends 7 Uhr gutbesuchten Mitgliederversammlung konnten wir den Geschäftsführer des Gewerkschaftsbundes der Metallarbeiter Kollegen Feldhaus begrüßen, ebenso zahlreiche Frauen unserer Mitglieder. Mit herzlichsten Worten bekräftigte dieses der 1. Vorsitzende Kollege Landau. Kollege Feldhaus hatte die Aufgabe, über die Lage in der Metallindustrie zu sprechen. In meisterhafter Weise verstand er es, den Anwesenden den Werdegang der Wirtschaftskrisen, klar vor Augen zu führen. Von der Hüttenindustrie angefangen bis zu den kleinsten Fabrikbetrieben schildert uns der Referent eingehend, wie es durch die neuzeitlich modernen Methoden heute gehandhabt wird. Wie die Arbeitnehmer durch diese Fortschritte immer mehr gespart werden und dadurch die Arbeitslosigkeit gefördert wird. Auch erörterte er die Mehrarbeit von 48 Stunden. In sehr vielen Betrieben wird immer noch 57 und 54 Std. gearbeitet. Um der Arbeitslosigkeit gerecht zu werden, sind die Arbeitnehmerorganisationen mit dem Arbeitgeberverband in Verhandlungen getreten, das Arbeitszeitabkommen zu regeln, was aber scheiterte. Daraufhin ist das Arbeitszeitabkommen am 1. Mai gekündigt worden. Der christliche Metallarbeiter-Verband zog allerdings seinen Antrag zurück. Nun bleibt abzuwarten, wie sich die Verhandlungen bewegen werden. Hiermit war der Vortrag beendet. Der geschäftliche Teil wurde rasch erledigt. Anschließend ging man zum gemütlichen Teil über. In einem Lichtbildervortrag, den Kollege Feldhaus führte, wurden vier Filme gezeigt. 1. Die Weltreise des Grafen Zeppelin. 2. Die Niagarafälle. 3. Die Schweiz und ihre Schönheiten. 4. Landschaftliche Bilder aus Norwegen. Bei allen Kollegen und Frauen fand dieser Abend reichen Anklang.

Schriftführer Bernhard Birke.

Dankagung.

Nachdem ich monatelang an Nchtafchmerzen gelitten hatte, wurde ich sie in ganz kurzer Zeit los. Wie? teile ich aus Dankbarkeit jedem

Rheumatismus-, Gicht- und Schias-Leidenden umsonst mit. Rückporto erbeten.

Paul Gensch, Hoch- u. Tiefbau, Jülichau, Kalziger Chaussee 28.

Einheitliche Vereinsabzeichen

sind zum Preise von 50 Pfennig vom Hauptbüro durch die Ortsvereine zu beziehen.